



Rundschreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

Nr. 1/2014

FBG Tirschenreuth w. V. St.-Peter-Str. 44, 95643 Tirschenreuth

Deutsche Post 
INFOPOST

das Gebiet Rund um Schwarzenbach, teilweise mit 100%iger Schädigung einzelner Waldbesitzer getroffen. Einziger positiver Aspekt war der Rundholzpreis, der sich auf Grund der nur regionalen Kalamität weiterhin auf hohem Niveau gehalten hat.

Zum Herbst ist auf Grund der trockenen Witterung vermehrt Käferholz angefallen, deshalb sollten die Bestände während der Wintermonate auf Schädlingsbefall kontrolliert werden um die Schäden für das folgende Frühjahr möglichst gering zu halten.

Die Nachfrage nach Nadelrundholz ist sehr gut. Die Preise sind stabil und die Abnehmer derzeit voll aufnahmefähig. Die Holzabfuhr erfolgt in der Regel zügig.

Die Abschlüsse gelten noch bis Ende Januar 2014

Bei allen Sortimenten: Sprechen Sie bitte **vor** dem Einschlag mit der FBG bezüglich Aushaltung und Sortierung. Wenn Sie uns ihr Holz bereitstellen, schreiben Sie bitte Ihren Namen und die Stückzahl an die Holzpolter!

Holzmarkt aktuell

Sehr geehrtes Mitglied!

Im Neuen Jahr 2014 wünschen wir Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg in Ihrem Betrieb. Das Jahr 2013 ging mit zwei größeren Kalamitäten zu Ende, wobei über 80.000 fm Holz angefallen sind. Bei der Schneebruchkalamität war vor allem der Großraum Wondreb in unserem Vereinsgebiet betroffen. Der Gewittersturm im Sommer hat vor allem

Anschaffung einer Trommelsäge

Einige Mitglieder haben den Wunsch geäußert, dass sich die FBG eine Trommelsäge anschaffen könnte. Um prüfen zu können, dass der Mindesteinsatzumfang für diese Säge gewährleistet ist, bitten wir unsere Mitglieder sich bei Interesse in der Geschäftsstelle zu melden. Die Trommelsäge ist kein Sägespaltautomat sondern sägt Holz per Handbeschickung in eine gewünschte Scheitlänge. Bei Bedarf mit Förderband für die Weiterverladung.

Ebenfalls bitten wir unsere Mitglieder uns zu informieren, wenn Interesse an Wildverbissmitteln, Fegeschutz oder anderen Forstartikeln besteht. Gerne führen wir Sammelbestellungen für unsere Mitglieder durch, um günstige Preise zu erzielen.

Waldförderprogramm

Es besteht weiterhin die Möglichkeiten für private und kommunale Waldbesitzer eine finanzielle Förderung z. B. von Jugendpflege (Naturverjüngung) auch bei reinen Nadelholzbeständen in Anspruch zu nehmen. Um die Bestände stabil für die Zukunft zu machen, bedarf es einer bestimmen Bestandspflege in jungen Jahren.

Der Pflegeeingriff sollte bei einer Größe von 1 m bis 1,50 m erfolgen, da sich hier der Kostenaufwand für die Pflege mit der Motorsense fast mit den staatlichen Fördergeldern abdeckt. Verspätete Ersteinriffe in naturverjüngte Fichtenbestände in einem Bestandsalter von etwa 15 bis 20 Jahren verursachen hohe Pflegekosten, die sich mit dem Ertrag des Brennholzes oder Waldhackguts nicht tragen. Außerdem können sich die Bestände weniger gut entwickeln als bei einer frühzeitigen Maßnahme. Bitte nehmen sie diese finanziellen Förderungen für waldbaulichen Maßnahmen rechtzeitig in Anspruch. Nähere Auskünfte erteilt der für Ihren Wald zuständige Revierförster.

Abbau von alten Zäunen im Wald

Bei der Schaffung von Vorausverjüngung in Altbeständen oder der Wiederaufforstung von Schadh Holzflächen mit Laubhölzern und Tannen ist es häufig notwendig, die Kulturfläche

einenzäunen, um die Pflanzen vor Wildverbiss zu schützen. Damit dies ihren Zweck erfüllt, ist es wichtig die Zäune regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu reparieren. Nach etwa 10 bis 15 Jahren, wenn die Kulturpflanzen dem Äser des Wildes entwachsen sind, haben die Zäune ihren Zweck erfüllt und müssen vom Waldbesitzer wieder abgebaut werden. Dies geschieht in den allermeisten Fällen. Trotzdem entdeckt man immer wieder übermannshohe Kulturen und Jungwüchse, die von einem alten, teilweise zusammengefallenen Zaun umgeben sind. Es wurde versäumt ihn abzubauen. Grund dafür kann Bequemlichkeit sein. Möglich ist auch, dass der Zaun einfach „vergessen“ wurde.

Wir appellieren an die Waldbesitzer, die alten Kulturzäune, die zum Schutz der Verjüngung nicht mehr benötigt werden, abzubauen und das Drahtgeflecht zu entsorgen. Dies schreibt auch das Abfallbeseitigungsgesetz so vor. Das Belassen eines alten Zaunes im Wald stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann theoretisch sogar mit Bußgeld geahndet werden.

Soweit lässt es ein verantwortungsvoller Waldbesitzer aber nicht kommen. Er baut die alten Zäune rechtzeitig ab und beseitigt das Drahtgeflecht. Sollte dieses noch geeignet sein, kann er es sogar für einen neuen Zaun wieder verwenden.

Alte Zäune und eingewachsenes Drahtgeflecht können gefährlich sein für unser Wild. Es kann sich z. B. auf der Flucht darin verheddern und verletzen. Auch sind sie ein lästiges Hindernis für Wanderer und andere Erholungssuchende. Nicht zuletzt macht es kein gutes Bild, wenn in einem schönen, gepflegten, jungen Waldbestand ein altes, verrostetes Zaungeflecht als Abfall herumliegt.

(AELF TIR, Bereich Forsten)

Internetauftritt der Forstverwaltung

Unter www.forst.bayern.de erreichen Sie die Internetseite der Bayerischen Forstverwaltung. Hier finden sie zahlreiche Informationen über den Wald und dessen Bewirtschaftung. Spezielle Informationen für den Landkreis Tirschenreuth erhalten Sie, wenn Sie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth aus dem Ämterkatalog auswählen.

Aktuell wird auf das „Bildungsprogramm Wald“ hingewiesen, das im Frühjahr stattfindet.

Weiter interessante Internetseiten:

www.forstwirtschaft-schafft-leben.de

www.cluster-forstholzbayern.de

www.pefc-siegel.de

www.forstpraxis.de

www.lwf.bayern.de

www.proholz-bayern.de

www.sdw-bayern.de

Unfallverhütungsvorschriften

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass beim Ausleihen unserer Maschinen (Holzspaltern) unbedingt vor der Inbetriebnahme die Gebrauchsanweisungen durchgelesen und die Unfallverhütungsvorschriften zwingend beachtet werden müssen, um Unfälle durch unsachgemäße Bedienung zu vermeiden.

SEPA Umstellung

Ab Februar 2014 gibt es grundlegende Änderungen im Zahlungsverkehr, vor allem im Bezug auf Lastschrifteinzüge. Bisher wurden der Mitgliedsbeitrag, Rechnungen für Markierfarbe, Biosägekettenöl, Spaltreinsätze usw. per Lastschrift eingezogen. Ab Februar 2014 werden wir das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Ihre bisherige Einzugsermächtigung dient für das neue SEPA-Mandat, 1- + Ihre Mitgliedsnummer ist ihre Mandatsreferenznummer. Unsere Gläubiger-ID : DE60ZZZ00000784686. Per Rechnung werden wir sie 3 Tage vor dem anstehenden Lastschrifteinzug informieren.

Ab 2015 wird der Mitgliedsbeitrag jährlich ab 1. Februar eingezogen.

Termine

Die Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth bietet in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Tirschenreuth folgende Kurse an:

Samstag, den 15.02.2014
von 9.00 – 14.00 Uhr

Fälltechnik mit Seilwindenunterstützung

gezeigt werden verschiedenen Fälltechniken
Problembaumfällungen mit Seilwindeneinsatz
Unfallverhütung und Sicherheitsvorkehrungen

Treffpunkt: Dürnkönreuth an der Biogasanlage
Seminarleitung: Forstwirt Karl Rupprecht,
Bernhard Zintl (Berufsgenossenschaft)
Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 13.02.2014
(Geschäftsstelle)

Mittwoch, den 12.03.2014
von 9.00 – 12.00 Uhr

Rund ums Pflanzen

Pflanzenauswahl, Einkauf,
verschiedene Pflanztechniken und Werkzeuge,
Pflege und Schutz vor Wildverbiss

Treffpunkt: B15, Parkplatz Mariaweiher Kurve, Richtung
Tirschenreuth rechts
Seminarleitung: Förster K.-H. Melzer
Anmeldung bis spätestens Dienstag, 11.03.2014
(Geschäftsstelle)

Nach wie vor können sich interessierte Mitglieder zu verschiedenen Kurs-Themen (z. B. Feinerschließung, Jungdurchforstung u. Jungwuchspflege, Altdurchforstung, Zaunbau, Wegeunterhalt- u. Instandsetzung, einfache Forstbetriebsplanung, Naturverjüngung, Vorbau und Wiederaufforstung, Arbeitssicherheit, Sortierung und Vermessung usw.) in der Geschäftsstelle anmelden (telefonisch, per Fax oder Mail). Dort werden die Namen in Listen gesammelt und bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl werden die Kurse dann abgehalten.

Forstbedarf:

Neu: für Holzfällungen in unmittelbarer Nähe von Wegen und Straßen, hat die FBG **Sperrschilder mit Fahnen und Absperrbänder** angeschafft. Die Schilder können in der Geschäftsstelle ausgeliehen werden.

Neu: Aspen: Helmut Oppl, Leugas 15, Tel.: 09634/ 91 51 81
(Sonderkraftstoff) in 5 l oder 25 l Gebinde, vorgeschrieben bei PEFC
Zertifizierung

Wildzaun: Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel.: 09631/ 16 58

Bio-Sägekettenöl: Firma Franz Kahl, Schnackenhof 6, Tel.: 09681/ 9 14 93

**Fastac Forst u.
Markierfarbe:** Geschäftsstelle

FBG Maschinen:

Holzspalter liegend:
Günther Mauerer Leichau 7, Tel. 09631/ 7 99 19 04 Handy: 0172/ 8 32 45 14

Holzspalter stehend:
Gerhard Neubauer, Mooslohe 6, Tel. 09631/ 16 58

**FBG Tirschenreuth w. V.
Geschäftsstelle St.-Peter-Straße 44
95643 Tirschenreuth
fbgtir@gmx.de**

**Tel. 09631/7980770
Fax. 09631/7980771
Handy: 0160/4790309
www.fbg-tir.de**

Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Beer, GF

Holzenergie-GmbH

neue Abrechnungspreise

Die Abrechnungspreise für den Einsatz des Holzhäckslers wurden zum Jahresanfang erhöht. Folgende Preise gelten ab 01.01.2014:

Anfahrt	€ 20,-- (wie bisher)
pro Hackerstunde	€ 350,--
pro SRM	€ 3,00 (wie bisher)

Der Geschäftsführer der Holzenergie GmbH bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Kunden ein gutes neues Jahr.

Anmeldungen zum Hacken unter:

Holzenergie-GmbH
St.-Peter-Str. 44
95643 Tirschenreuth
Tel. 09631/7991764
Handy 0171/2216478
holzenergie-gmbh@gmx.de

GF Herr Hubert Hecht
Bodenreuth 7
95685 Falkenberg



Forstbetriebsgemeinschaft Tirschenreuth w. V.

Tirschenreuth, den 23.01.2014
St.-Peter-Str.44
95643 Tirschenreuth

Telefon 09631/7980770
Telefax 09631/7980771
e-Mail: fbgtir@gmx.de

EINLADUNG

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 12.02.2014
um 19.30 Uhr in Tirschenreuth (Kettelerhaus)
Adresse: Äußere Regensburger Str. 44

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht

4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht sowie Entlastung der Vorstandschaft und des Rechnungsführers
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014
7. **Referat: Frau Kerstin Walch vom Amt für ländliche Entwicklung**
Thema: „Flächenzusammenlegung, freiwilliger Landtausch“
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die FBG zu einer Brotzeit ein.

An alle Mitglieder und Gäste ergeht hiermit satzungsgemäß herzliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Meister
1. Vorsitzender